

# Antrag auf Ausnahme vom Mindestalter für eine Fahrerlaubnis der Kl.



Landkreis Hof  
wir sind Heimat

Sehr geehrte Fahrerlaubnisbewerberin, sehr geehrter Fahrerlaubnisbewerber,

das Landratsamt möchte Ihnen zum nachfolgenden Antrag einige Informationen geben:

Gemäß § 10 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) darf niemand vor Vollendung der Mindestaltergrenzen ein Kraftfahrzeug führen. Von dieser Grundsatzregelung abweichend räumt § 74 Abs. 2 FeV den Verwaltungsbehörden die Möglichkeit ein, in Einzelfällen vom gesetzlichen Mindestaltererfordernis für Kraftfahrzeugführer zu befreien. § 74 Abs. 2 FeV ist als Ausnahmeregelung gegenüber der in § 10 FeV getroffenen Grundsatzentscheidung des Gesetzgebers, nach der der Jugendliche unter einer bestimmten Altersgrenze von der Teilnahme am Straßenverkehr mit Kraftfahrzeugen ausgeschlossen sein soll, **eng auszulegen**.

Um die als Ausnahme vorgesehene Befreiung vom gesetzlichen Altererfordernis auf besonders gelagerte Einzelfälle zu beschränken, muss neben der für alle Führerscheinbewerber und Führerscheininhaber zu fordernden körperlichen, geistigen und charakterlichen Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen als weitere Rechtsvoraussetzung für die Erteilung der Genehmigung ein **unabweisbares Bedürfnis** zur vorzeitigen Zulassung gegeben sein. Auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung besteht kein Rechtsanspruch.

Bei der Auslegung des § 10 FeV ist davon auszugehen, dass das vorgeschriebene Mindestalter nicht unterschritten werden darf. Es besteht ein besonderes öffentliches Interesse daran, dass grundsätzlich bestehende gesetzliche Verbote im Ausnahmewege nicht in einer Vielzahl von Fällen umgangen werden.

Die altersmäßige Begrenzung für den Erwerb einer Fahrerlaubnis dient dem Schutz der Allgemeinheit und ist somit ein Unterfall des allgemeinen Sicherheitsrechts. Für Sie bedeutet dies, dass eine Ausnahmegenehmigung nur dann erteilt werden kann, wenn sich Ihre Situation erheblich von anderen möglichen Antragstellern abhebt. Ein Hinweis auf z.B. schlechte Busverbindungen und dass Wartezeiten, jeweils morgens und abends bis zu zwei Stunden entstehen, reicht deshalb nicht aus, da gerade im ländlichen Raum dieses Problem auf eine Vielzahl von möglichen Bewerbern zutrifft. Ein Genehmigung würde zu einer dem Sinn und Zweck des § 10 FeV widersprechenden Handhabung führen. Auch obliegt es in der Regel im Rahmen des Sorgerechts den Eltern selbst, im Wege der Organisation des täglichen Ablaufs des Lebens geeignete Regeln für die Bewältigung der erforderlichen Fahrten Ihrer Kinder zu finden.

Der Ausnahmeantrag zur Befreiung vom gesetzlichen Mindestalter ist nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr gebührenpflichtig, diese Gebühren werden auch bei Ablehnung Ihres Antrages fällig.

Hinweis: Ausnahmegenehmigungen für Fahrten zur Schule sind grundsätzlich nicht genehmigungsfähig; Fahrten zur Berufsschule können im Einzelfall bewilligt werden sofern die Notwendigkeit festgestellt wird. Hierzu sind entsprechende Unterlagen (z.B. ein von der Berufsschule bestätigter Stundenplan) dem Antrag beizufügen!

Landratsamt Hof  
Fahrerlaubnisbehörde  
Herr Scherzer  
Schaumbergstr. 14  
95032 Hof  
Tel. 09281/57 – 208  
Fax. 09281/57 – 199

e-mail:  
[fuhrerscheinstelle@landkreis-hof.de](mailto:fuhrerscheinstelle@landkreis-hof.de)  
[www.landkreis-hof.de](http://www.landkreis-hof.de)

**Öffnungszeiten:**  
Mo – Do : 07.30 – 14.00 Uhr  
Mo u. Do : 14.00 – 16.00 Uhr  
Fr : 07.30 – 12.30 Uhr

Geburtsdag		Ich beantrage die vorzeitige Erteilung einer Fahrerlaubnis für erforderliche Fahrten von
Geburtsname		
Familienname		
Vorname		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Wohnort		
Strasse		<input checked="" type="checkbox"/> Eine Bescheinigung über die Arbeitszeiten lege ich bei.
Telefonnummer		

Warum können öffentliche Verkehrsmittel (Schul-, Firmenbus, Anruf-Sammel-Taxi) nicht benutzt werden? (Falls die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel als unzumutbar angesehen wird, bitten wir, Fahrdauer mit Kfz und öffentlichen Verkehrsmitteln mit Angabe der genauen Abfahrts- und Ankunftszeiten und evtl. Fußwege einander gegenüber zu stellen.)

Besteht eine Mitfahrgelegenheit?

Wie haben Sie den Weg dorthin bisher zurückgelegt und weshalb ist dies jetzt nicht mehr möglich?

Ist Unterbringung am Arbeitsort (auch möbliertes Zimmer u.ä.) möglich? – **B e g r ü n d u n g** -

Im Haushalt vorhandene Kraftfahrzeuge (auch Kräder).

Bei welchen Arbeitgebern sind **alle** im Haushalt des Antragstellers wohnenden Personen beschäftigt, welche Arbeitszeiten liegen dem Beschäftigungsverhältnis zugrunde und wie wird die Wegstrecke zur Beschäftigungsstelle zurückgelegt? Ggf. sind die Zeiten vom Arbeitgeber zu bestätigen.

Name	Arbeitgeber	Arbeitszeiten

Bewerber um eine Ausnahmegenehmigung, haben sich in jedem Falle einer Untersuchung durch eine Medizinisch-psychologische Untersuchungsstelle auf eigene Kosten zu unterziehen. Durch die Unterzeichnung des Antrages wird die Zustimmung für die erforderlichen Untersuchungen erteilt und die Kostenübernahme zugesichert. Es soll zu der Frage Stellung genommen werden, ob bereits ein Entwicklungsstand und eine Reife erreicht ist, bei dem der Antragsteller/die Antragstellerin die körperlichen und geistigen Anforderungen an das Führen von Fahrzeugen der beantragten Gruppe erfüllt?

**Die Untersuchung soll bei \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ stattfinden.**

Der Übersendung der beim Landratsamt vorliegenden Unterlagen und Daten an die Gutachterstelle durch Datenträger bzw. E-mail wird zugestimmt.

**Wenn Angaben im Antrag fehlen oder unrichtig beantwortet werden, kann eine Antragsbearbeitung nicht erfolgen.**

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert.

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Namen und Unterschriften der Erziehungsberechtigten (Vater und Mutter)

Hinweis nach Art. 16 Abs. 2 Bayer. Datenschutzgesetz:  
Ohne Ihre Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Rechtsgrundlagen sind die Bestimmungen des StVG und der FeV